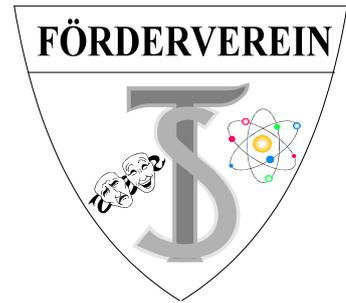


FÖRDERVEREIN „TORHORST-SCHULE“ E.V.

C./O. TORHORST-GESAMTSCHULE
WALTHER-BOTHE-STR. 30
16515 ORANIENBURG
TEL.: 03301/582008



Oranienburg, den 22.03.2017

Beitragsordnung des „Förderverein „Torhorst-Schule“ e. V.“

Grundlage, Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des „Förderverein „Torhorst-Schule“ e. V.“ gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Alle Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich beitragspflichtig.

(2) Es werden unterschieden:

1. Schülerinnen und Schüler,
2. Studenten und Auszubildende,
3. Erwachsene,
4. Juristische Personen.

Maßgeblich für die Einstufung ist der Stand zum 01.01. eines jeden Jahres.

§ 2 Höhe der Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

(1) Ab dem 01.01.2018 gelten folgende **jährliche Beitragssätze**:

1. Schülerinnen und Schüler	6,00 €
2. Studenten* / Auszubildende*	12,00 €
3. Erwachsene	20,00 €
4. juristische Personen	30,00 €

* Nachweise sind vorzulegen

(2) Ab dem 01.01.2018 werden keine **Aufnahmegebühren** erhoben.

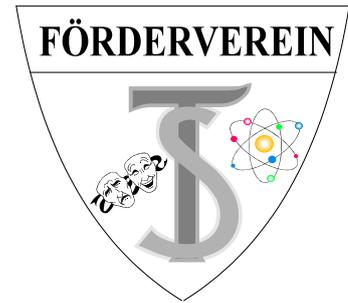
§ 3 Beitragszahlungen

(1) Die Beiträge sind unaufgefordert auf das Vereinskonto (IBAN: DE04 1605 0000 3708 0020 23; BIC: WELADED1PMB; Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam) mit Fälligkeit zum 31.03. eines jeden Jahres zu überweisen.

(2) Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres wird der Jahresbeitrag mit der Bestätigung der Vereinsmitgliedschaft fällig.

FÖRDERVEREIN „TORHORST-SCHULE“ E.V.

C./O. TORHORST-GESAMTSCHULE
WALTHER-BOTHE-STR. 30
16515 ORANIENBURG
TEL.: 03301/582008



- (3) Für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen zu leisten.
- (4) Die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 € pro Mahnung erhoben.
- (5) Wird nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Mitgliedsbeiträge.
- (6) Änderungen von Anschrift sind dem Vorstand umgehend schriftlich (Brief oder E-Mail) mitzuteilen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 22.03.2017 durch die Mitgliederversammlung des **Förderverein „Torhorst-Schule“ e.V.** beschlossen worden und tritt am 01.01.2018 in Kraft.

gez. Andrea Wendt
Vorsitzende